

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Mag.Freibauer, Ing.Hofbauer, Nowohradsky, Dr.Michalitsch, Dirnberger, Schittenhelm, Mag.Heuras, Roth, Hintner, Erber, Mag.Wilfing und Doppler

betreffend Abfertigung Neu für Landes- und Gemeindevertragsbedienstete bzw. Landarbeiter

Nach den geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen erhalten Landes- und Gemeindevertragsbedienstete sowie Landarbeiter, wenn das Dienstverhältnis mindestens 3 Jahre gedauert hat und das Dienstverhältnis nicht durch Kündigung durch den Dienstnehmer, verschuldeter Entlassung oder ungerechtfertigten Austritt geendet hat, eine Abfertigung.

Die Bundesregierung hat nunmehr am vergangenen Dienstag eine Regierungsvorlage betreffend Neuregelung des Abfertigungsrechtes beschlossen, die dem Nationalrat zur weiteren parlamentarischen Behandlung zugeleitet wurde.

Für Bundesvertragsbedienstete wird ebenfalls eine Änderung des Abfertigungsrechtes angestrebt. Es wäre daher angebracht, so rasch als möglich, sowohl für Landes- und Gemeindevertragsbedienstete als auch für Landarbeiter diese Möglichkeit vorzusehen und nach Gesprächen mit den betroffenen Interessensvertretungen und Durchführung eines Begutachtungsverfahrens dem Landtag ehebaldigst entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung ehebaldigst Gesetzesentwürfe zu den bezughabenden Dienstrechtsgesetzen dem Landtag zu übermitteln.“